

3580/AB
vom 30.01.2026 zu 4081/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.033.679

Wien, am 30. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer hat am 1. Dezember 2025 unter der Nr. **4081/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische linksextreme in PKK-nahen Kampfverbänden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

- *Wie viele österreichische Staatsbürger sind in Konfliktgebiete im Nahen Osten gereist, um sich dort an Kampfhandlungen zu beteiligen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, ist bekannt, mit welchen Gruppierungen diese Personen kooperiert bzw. gekämpft haben?*
 - c. *Wenn ja, in welchen geografischen Gebieten waren die Personen aktiv?*
- *Ist Ihrem Ressort bekannt, ob österreichische Staatsbürger aus linksextremen Szenestrukturen in Konfliktgebiete im Nahen Osten gereist sind, um sich dort an Kampfhandlungen zu beteiligen?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen?*
 - b. *Wenn ja, wann?*
 - c. *Wenn ja, ist bekannt, mit welchen Gruppierungen diese Personen kooperiert bzw. gekämpft haben?*

- d. Wenn ja, in welchen geografischen Gebieten waren die Personen aktiv?
- Liegen Ihrem Ressort Erkenntnisse darüber vor, dass österreichische Staatsbürger an Kampfhandlungen für die PKK teilgenommen haben?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, seit wann sind diese Fälle bekannt?
 - Liegen Ihrem Ressort Erkenntnisse darüber vor, dass österreichische Staatsbürger an Kampfhandlungen für YPG oder YPJ teilgenommen haben?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, seit wann sind diese Fälle bekannt?
 - Ist bekannt, ob Personen aus dem österreichischen linksextremen Spektrum Kontakte zu kurdischen bzw. kurdennahen Organisationen unterhalten, die in internationalen Kontexten als extremistisch oder terroristisch eingestuft werden?
 - a. Wenn ja, zu welchen Gruppen konkret?
 - Liegen Ihrem Ressort Erkenntnisse über Treffen oder Austauschformate zwischen österreichischen Organisationen/Vereinen und kurdischen Organisationen (z.B. PKK-nahe Strukturen) vor, die im Zusammenhang mit potenziellen Kampfhandlungen stehen könnten?
 - Ist Ihrem Ressort bekannt, ob österreichische Linksextremisten materielle oder finanzielle Unterstützung für die PKK, YPG, YPJ oder andere bewaffnete Gruppen geleistet haben?
 - a. Wenn ja, welche Art von Unterstützung?
 - b. Wenn ja, in welchem Umfang?
 - c. Wenn ja, seit wann ist dies bekannt?
 - Liegen Ihrem Ressort Erkenntnisse darüber vor, ob aus Österreich stammende linksextreme Akteure im Zusammenhang mit solchen Aktivitäten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind?
 - a. Wenn ja, in welchen Verfahren und unter welchen Tatbeständen?
 - Liegen Ihrem Ressort Erkenntnisse darüber vor, ob in Österreich ansässige kurdische oder türkisch-kurdische Vereine organisatorische, personelle oder finanzielle Verbindungen zur PKK oder PKK-nahen Strukturen unterhalten?
 - a. Wenn ja, welche Vereine konkret?
 - b. Wenn ja, seit wann bestehen diese Erkenntnisse?
 - Gibt es in Ihrem Ressort Hinweise darauf, dass in Österreich betriebene Kulturvereine, Jugendvereine oder vermeintliche Sozialvereine als Deckstrukturen für PKK-nahe Aktivitäten fungieren?
 - a. Wenn ja, wie viele derartige Fälle sind bekannt?
 - b. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt?

- Ist Ihrem Ressort bekannt, ob in Österreich Vereine oder Vereinsfunktionäre aktiv Propagandamaterial der PKK, YPG oder YPJ verbreiten oder Veranstaltungen mit entsprechender ideologischer Ausrichtung organisieren?
 - a. Wenn ja, welche Vereine und welche Veranstaltungen?
- Liegen Ihrem Ressort Hinweise über finanzielle Spendenströme österreichischer Vereine an Organisationen vor, die im Ausland der PKK oder verwandten Gruppierungen zugeordnet werden?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Wenn ja, über welchen Zeitraum?
- Wird in Ihrem Ressort geprüft, ob im Rahmen von Demonstrationen, Kundgebungen oder Straßenfesten kurdischer oder türkisch-kurdischer Vereine in Österreich Symbole oder Parolen verwendet wurden, die der PKK zugerechnet werden können?
 - a. Wenn ja, wie viele Vorfälle wurden seit 2010 dokumentiert?
 - b. Wenn ja, gegen welche Personen oder Vereine wurden Maßnahmen oder Anzeigen erstattet?
- Ist Ihrem Ressort bekannt, ob Funktionäre kurdischer Vereine aus Österreich an internationalen Vernetzungstreffen teilnehmen, bei denen Vertreter PKK naher Organisationen anwesend sind?
 - a. Wenn ja, wann und wo fanden solche Treffen statt?
 - b. Wenn ja, welche Personen aus Österreich nahmen teil?
- Liegen Ihrem Ressort Hinweise auf radikalisierungsfördernde Aktivitäten innerhalb einzelner kurdischer Vereine in Österreich vor, insbesondere im Hinblick auf die Anwerbung oder ideologische Einflussnahme junger Menschen?
 - a. Wenn ja, welche Strukturen sind betroffen?
 - b. Wenn ja, seit wann ist dies Ihrem Ressort bekannt?

Die PKK nutzt ihre Strukturen in Europa, um finanzielle Mittel zu lukrieren und ihre politischen Aktivitäten durchzuführen. Die Strategie der PKK ist vielfältig, so werden beispielsweise auch legale Organisationen, die offiziell kulturelle, politische oder soziale Ziele fördern, dazu verwendet, die eigenen Ziele zu verfolgen. Wie im Verfassungsschutzbericht 2024 beschrieben, bestand auch in Österreich im Berichtszeitraum ein Netzwerk an diversen PKK-nahen Vereinen. Diese traten meistens als „Kulturvereine“ in Erscheinung und verfolgten dabei das Ziel, alle Lebensbereiche vereinsmäßig zu erfassen.

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer detaillierten Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder

Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Informationen vorliegen könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Da die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen wesentlichen äußereren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde, wird von einer öffentlichen Erörterung im Wege einer parlamentarischen Anfragebeantwortung Abstand genommen. Es darf in diesem Zusammenhang auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten verwiesen werden.

Gerhard Karner

